



Schützengesellschaft Frohsinn Frontenhausen



Mitglied im Bayerischen Sportschützenbund (BSSB)

Aufnahmeantrag

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

Anschrift: _____

Derzeit gelten folgende Jahresbeiträge:

Lichtgewehr (ab dem 8. Lebensjahr) 21,- EUR

Schüler (bis zum 14. Lebensjahr) 29,- EUR

Jugend (15. bis 17. Lebensjahr) 29,- EUR

Junioren (18. bis 21. Lebensjahr) 69,- EUR

Schützen (21. bis 45. Lebensjahr) 69,- EUR

Altersklasse (46. bis 55. Lebensjahr) 69,- EUR

Seniorenklasse (ab dem 56. Lebensjahr) 69,- EUR

Ich beantrage hiermit die Aufnahme als Mitglied bei der Schützengesellschaft Frohsinn Frontenhausen.

Weiterhin erkenne ich die Bestimmungen der Vereinssatzung an, die ich beim 1. Schützenmeister einsehen kann. Die oben stehenden Daten werden gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der EDV – Anlage des Schützengauges Vilsbiburg gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte zur gewerblichen Nutzung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Beiträge werden zum Anfang Oktober jeden Jahres (Saisonbeginn) eingehoben und beinhalten Versicherung, Verbandsabgaben und Vereinsbeitrag.

Ebenfalls Enthalten ist die Einlage für alle Schießabende und für folgende vereinsinterne Preisschießen: Saisonöffnungsschießen, Kirchwehsschießen, Seelenweckenschießen, Nikolausschießen, Weihnachts- und Königsschießen, Freibierscheibe.

Andere Preisschießen und Nachkauf sind im Jahresbeitrag nicht enthalten.

Kündigungen können jederzeit in schriftlicher Form beim 1. Schützenmeister erklärt werden. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Ende eines Geschäftsjahres (30. September) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten wirksam. Ein Anspruch auf Rückerstattung geleisteter Beiträge besteht nicht.

Bankeinzug:

Zur vereinfachten Abwicklung des Zahlungsverkehrs erkläre ich mit damit einverstanden, dass der Jahresbeitrag sowie andere fällige Beträge von meinem Konto abgebucht werden.

Konto Nr.: _____

Kreditinstitut: _____

BLZ: _____

Falls das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, ist das kontoführende Kreditinstitut nicht zum Einzug verpflichtet.

(Ort / Datum)

(Unterschrift Kontoinhaber)

Gesetzliche Bestimmungen für Jugendliche:

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen ist Jugendlichen das Schießen mit Luftgewehr erst mit Vollendung des 12. Lebensjahres erlaubt. Eine Ausnahmegenehmigung kann vom Landratsamt erteilt werden. Luftpistole kann ab dem vollendeten 14. Lebensjahr geschossen werden. Für Zimmerstutzen und andere Waffen gelten andere Vorschriften. In jedem Falle ist eine schriftliche Einverständniserklärung beider Eltern oder des Vormundes erforderlich.

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten:

(Unterschrift Vater bzw. Vormund)

(Unterschrift Mutter)

1. Schützenmeister
Clemens Drexelmeier jun.
Marienplatz 20
84160 Frontenhausen
Tel.: 08732 / 930420

Schießstand
Vilsbiburger Str. 40
84160 Frontenhausen